

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): (Zu) dicke Post an die Stimmbürger – Anzahl Wahl- und Abstimmungsgeschäfte pro Urnengang ist zu begrenzen

Auf das Wahl- und Abstimmungswochenende vom 30. November 2008 hin erhielten die Stimmbürger wahrlich „dicke Post“. Die Anzahl Wahl- und Abstimmungsgeschäfte (eidgenössische, kantonale und städtische Abstimmungen plus drei städtische Wahlgänge) und damit der Umfang des Couverts war zuviel des Guten. Eine solche Ballung auf einen Urnengang hat unseres Erachtens demokratiepolitische Nachteile:

- Ein Teil der Stimmbürger kapituliert vor einem solchen Papierberg; die Unterlagen landen im Papierkorb. Nicht jeder Bürger hat die Zeit, das Interesse und die Geduld, sich durch derart viele Fragen durchzukämpfen. Dementsprechend bescheiden war denn auch (mit knapp 44%) die Wahlbeteiligung.
- Eine zu grosse Zahl von Abstimmungen, noch kombiniert mit Wahlen, verhindert, dass zu jedem einzelnen Geschäft ein seriöser Meinungsbildungsprozess stattfinden kann. In Presse und Medien findet dann meist eine Konzentration auf die 2–3 wichtigsten Vorlagen statt. Die andern gehen in der öffentlichen Wahrnehmung unter; das Abstimmungsergebnis erhält eine etwas zufällige Note. Der in einer Demokratie grundlegende Prozess vom Streit der Argumente bleibt auf der Strecke.

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Teilt er die genannten Bedenken?
2. Ist er bereit, die Abstimmungs- und insbesondere Wahlplanungen in der Stadt Bern so zu steuern, dass eine solche Häufung künftig nicht mehr vorkommt? (Konkret würde dies wohl bedeuten, die städtischen Wahltermine nicht auf eidgenössischen Abstimmungstermine zu legen).

Bern, 04. Dezember 2008

Interpellation Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler, Simon Glauser, Erich J. Hess, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Es trifft zu, dass die Stimmberechtigten am Abstimmungssonntag vom 30. November 2008 mit den Gemeindewahlen, fünf eidgenössischen, zwei kantonalen und vier kommunalen Abstimmungen gefordert waren. Der Vergleich mit den Gemeindewahlen 2004 und 2000 zeigt jedoch, dass diese Situation zumindest in Bezug auf die kommunalen Abstimmungen ausserordentlich war. In der Regel setzt der Gemeinderat am Wahlwochenende keine kommunalen Abstimmungen fest. Davon ausgenommen ist die Abstimmung über das Produktgruppen-Budget, welches den Stimmberechtigten jedes Jahr am letzten Abstimmungstermin unterbreitet wird. Im Jahr 2008 ergab sich eine spezielle Situation, weil für den Abstimmungstermin vom 28. September 2008 weder eidgenössische, noch kantonale Abstimmungen angemeldet wurden. Aus finanziellen Gründen entschied der Gemeinderat daher, die hängigen städti-

schen Planungsvorlagen um zwei Monate zu verschieben und sie am 30. November 2008 zur Abstimmung zu bringen. Dazu kam, dass der Bund mit fünf und der Kanton mit zwei Abstimmungsvorlagen ebenfalls ungewöhnlich viele Geschäfte zur Abstimmung brachten. Schliesslich erreichten die Gemeindewahlen mit 20 Stadtrats- und 5 Gemeinderatslisten einen nie dagewesenen Umfang. Dies führte dazu, dass die Wahlunterlagen umfangreicher und für die Stimmberechtigten anspruchsvoller waren als in früheren Jahren.

Dennoch teilt der Gemeinderat die Auffassung der Interpellanten nicht, dass der Meinungsbildungsprozess dadurch behindert oder die Abstimmungs- und Wahlresultate eine zufällige Note erhalten hätten. Die Abstimmungsergebnisse fielen mit Ja-Stimmen-Anteilen von 71.3% bis 93.5% äusserst deutlich aus. Auch trifft es nicht zu, dass der Umfang des Stimm- und Wahlmaterials zu einer geringen Stimmbeteiligung geführt hätte. Die Stimmbeteiligung lag bei den Gemeindewahlen 2008 durchschnittlich bei 43.7%. Die Werte bei früheren Wahlen waren ähnlich bzw. leicht tiefer (2004 - 44%; 2000 - 42.7%, 1996 - 42.25%).

Die Gemeindewahlen finden gemäss dem Reglement über die politischen Rechte nach Mitte November des letzten Jahrs der Legislatur statt (Art. 10 RPR). Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, eine Änderung dieser Bestimmung anzuregen. Eine Änderung wäre auch nicht einfach zu realisieren. Würden die Wahlen zwischen die Abstimmungstermine von Ende September und Ende November verlegt, so würden die Stimmberechtigten innerhalb von zwei Monaten dreimal an die Urne gebeten. Eine solche Häufung von Urnengängen würde die Stimmberechtigten nicht entlasten, sondern eher zu einer tieferen Stimmbeteiligung führen. Zudem würden der Stadt bei einem zusätzlichen Urnengang Mehrkosten zwischen Fr. 300 000.00 und Fr. 500 000.00 entstehen (je nach Umfang des Wahlmaterials). Nicht zufällig verlangt das Reglement über die politischen Rechte deshalb, die Abstimmungstermine nach Möglichkeit mit kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen zu verbinden. Den Vorschlag der Interpellanten, für die Gemeindewahlen einen separaten Urnengang durchzuführen, hält der Gemeinderat wegen der engen Terminierung der eidgenössischen Abstimmungen sowie aus finanziellen Erwägungen nicht für sinnvoll.

Der Gemeinderat hat ein beschränktes Ermessen bei der Abstimmungsplanung. Die Vorlagen von Bund und Kanton können nicht beeinflusst werden. Auch bei den städtischen Vorlagen besteht nur teilweise Handlungsspielraum. So müssen beispielsweise Initiativen nach Verabschiedung durch den Stadtrat mit den nächsten kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen oder Wahlen zur Abstimmung gebracht werden (Art. 80 Abs. 4 RPR). Soweit aber Spielraum besteht, ist der Gemeinderat bereit, diesen im Sinne der Interpellanten zu nutzen und den Termin der Gemeindewahlen nicht mit anderen städtischen Vorlagen zu belegen.

Bern, 1. April 2009

Der Gemeinderat